



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/1621**
Titel **Kunst (Legat Schelldorfer).**
Datum 07.07.1932
P. 570

[p. 570] Der Vorstand des Kunstvereins Winterthur legt mit Zuschrift vom 6. Mai 1932 Rechnung ab über die Verwendung der ihm 1930 aus dem Schelldorferlegat und dem Kunstkredit zugewiesenen Mittel. Es ergibt sich, daß Fr. 4,150 für Wandmosaiken am neuen Gebäude der Kantonsschule Winterthur, ausgeführt von C. Wasem, in Veyrier, nach Entwürfen des Malers Dünner, und Fr. 11,038.30 für Erwerbung und Aufstellung einer Bronzeplastik des Bildhauers Haller ausgelegt wurden.

Den Kunstbeitrag, der ihm im Jahre 1933 zufallen wird, gedenkt der Kunstverein Winterthur zur Schaffung einer Friedhofplastik zu verwenden, die am Nordrand des neu angelegten Urnenhaines im städtischen Friedhof Rosenberg aufgestellt werden soll. Mit der Ausführung gedenkt der Kunstverein Bildhauer Geiser zu beauftragen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Stadtrat Winterthur sämtliche Kosten für die Aufstellung der Figur, sowie für die Umgebungsarbeiten übernehmen wird.

Gegen die Übertragung der Arbeit an Bildhauer Geiser erheben sich einige Bedenken. Abgesehen davon, daß es etwas befremden mag, diesen Künstler zu berücksichtigen, nachdem er von der Kunstgesellschaft Zürich einen größeren Auftrag erhalten hat, können Befürchtungen wegen verspäteter Vollendung des Werkes und Überschreitung des Kredites nicht unterdrückt werden. Bildhauer Geiser hat indessen dem Kunstverein Winterthur verbindliche Erklärungen abgegeben, die annehmen lassen, daß unliebsame Überraschungen ausbleiben werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsichtnahme eines Antrages der Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens,

beschließt:

- I. Die Abrechnung des Kunstvereins Winterthur über die Verwendung der Erträge des Schelldorferlegates und des Staatsbeitrages für 1929 wird genehmigt.
- II. Die vom Vorstand des Kunstvereins Winterthur vorgesehene Verwendung des für 1932 auszurichtenden Kredites zur Förderung der bildenden Künste wird genehmigt.
- III. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, aus dem Kredit des Jahres 1932 den Betrag von Fr. 6,300 und einen ebenso großen Betrag aus den Erträgen des Fonds zur Unterstützung der bildenden Künste, im Ganzen Fr. 12,600 dem Kunstverein Winterthur zuzuweisen.
- IV. Mitteilung an den Vorstand des Kunstvereins Winterthur (Präsident: E. R. Bühler), an die Finanzdirektion und zum Vollzug an die Erziehungsdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]